

Besondere Bedingung Nr. 4508

Optimal-Rechtsschutz für Arbeitnehmer inkl. Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete und inkl. Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben) im privaten Lebensbereich und als Arbeitnehmer (selbstständige und freiberufliche Tätigkeit ausgeschlossen).

3. Was ist versichert?

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);
- b) Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Berufsbereich (Artikel 20.1.1.);
- c) Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 21.1.1.);
- d) Beratungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 22.1.1.);
- e) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Artikel 23.1.1.);
- f) Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Artikel 24), ausgenommen Vermietung und Verpachtung. Versicherungsschutz wird dem Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigten einer in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten, ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienenden Wohneinheit (Wohnung, Einfamilien- oder Reihenhaus) geboten.
- g) Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht (Artikel 25).